MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

103 (1893)

76 (17.3.1893) Zweites Blatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-55309

General-Anzeiger

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim." In der Postliste eingetragen unter Nr. 2472.
Abonnement: 60 Pfg. monatlich. Bringerlohn 10 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 2.30 pro Quartal.
Inserate: Die Colonel-Zeile 20 Pfg. Die Reklamen-Zeile 60 Pfg. Einzel-Nummern 3 Pfg. Doppel-Nummern 5 Pfg.

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(103. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverkündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Verantwortlich: für den politischen u. allg. Theil Chef-Redakteur Herm. Meyer. für den lokalen und prov. Theil Ernst Müller. für den Inseratentheil: Karl Apfel. Rotationsdruck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei. (Das „Mannheimer Journal" ist Eigenthum des katholischen Bürgerhospitals.) sämmtlich in Mannheim.

Nr. 76. (Telephon-Nr. 218.) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. Freitag, 17. März 1893.

Zweites Blatt.

Verschiedenes.

— **Moriz Scharf.** Ein Großwardeiner Blatt meldet, der dortige Kaufmann Leopold Weitz habe von der Vorstehung der israelitischen Kultusgemeinde in Amsterdam die Nachricht erhalten, Moriz Scharf, der bekannte Hauptzeuge im Tisza-Eszlarer Prozeß, sei gestorben. Dem Burschen, der, seitdem er Ungarn verlassen, in einer Diamantschleiferei in Amsterdam arbeitete, sei ein Steinsplitter ins Auge geflogen, dadurch sei eine Entzündung entstanden, welche sich auf das Gehirn schlug und den Tod herbeiführte. Binnen wenigen Monaten wird es ein Jahrzehnt sein, seitdem man den Burschen vor den Schranken des Tisza-Eszlarer Gerichtshofes erscheinen sah. Die antisemitische Presse, welche damals auch in Ungarn grassirte, hatte die aufregendsten Mittheilungen über die Bekenntnisse des Moriz Scharf veröffentlicht, der haarklein erzählte, wie sein Vater, der Schuster Scharf, die Saltymossi in das Haus gelockt, ermordet und nachher das Blut von ihr genommen habe. Als der Kleine, damals ein etwa zwölfjähriger Junge, von seinem Wächter, dem Thürhüter im Comitatshause, begleitet, in den Gerichtssaal gebracht wurde, hingen Aller Augen an seiner Gestalt. Er sah recht munter und unbefangen drein, nur als er seines Vaters auf der Anklagebank ansichtig wurde, wendete er sich rasch ab, um auf die Frage des Vorsitzenden sofort zu erzählen, was er angeblich wußte. Und nun begann der Knabe mit einer Sicherheit und einem Tonfalle, welche Jedem die Dressur verriethen, in rasendem Tempo sein Sprüchlein in ungarischer Sprache herabzuleiern. Der Eindruck war so drastisch, daß einer der Vertheidiger an den Vorsitzenden die ironische Aufforderung richtete: „Herr Präsident, ich bitte Sie, den Zeugen zu ersuchen, daß er seine Aussage einmal auch in Versen wiederhole." Einer der Angeklagten, Namens Buchsbaum, ein kleiner, findiger Mensch, richtete bei der Konfrontation mit Moriz Scharf an diesen die Aufforderung: „Du weißt ja sehr gut Deutsch, sag' einmal die Geschichte Deutsch auf", und als Moriz Scharf darauf schwieg, spie er ihm ins Gesicht. Die Gegenüberstellung des Sohnes mit seinem Vater war eine der ergreifendsten Szenen jenes dramatisch bewegten Prozesses. Der alte Scharf bat, drohte und fluchte seinem Kinde, dieses aber wiederholte fortwährend die Geschichte in demselben Tonfalle und mit denselben Worten, bis der Vater erschöpft und resignirt auf seinen Platz zurücksank. Einige Wochen nach dem Prozesse machte der Knabe wieder viel von sich sprechen. Er war mit seinem Vater auf der Reise nach Amsterdam nach Budapest gekommen; die Nachricht hiervon hatte sich rasch in der Stadt verbreitet, und vor dem kleinen Hotel in der Kerepeserstraße, in welchem Vater und Sohn abgestiegen waren, versammelte sich eine tausendköpfige Menge und forderte, daß man ihr den Burschen zeige. Es wurden auch Stimmen laut, daß man den kleinen Moriz Scharf lynchen wolle. Es entstand ein großer Krawall, Fenster und Gaslaternen in der Runde wurden eingeschlagen, und die Polizei mußte mit blanker Waffe die Straßen säubern, wobei es blutige Köpfe setzte. Seither hörte man in Ungarn nichts mehr von Moriz Scharf. Wenn Oesterreicher oder Ungarn in die Amsterdamer Schleiferei kamen, in welcher er arbeitete, so benahm er sich unbefangen, so lange er nicht wußte, daß er Landsleute vor sich habe. Er wurde jedoch sehr wortkarg, wenn man eine Anspielung auf den Prozeß machte, und schien seine damalige Haltung tief zu bereuen: bei intimen Gesprächen erklärte er auch, daß er die volle Wahrheit noch nicht verrathen könne; es werde jedoch einst der Tag kommen und dann werde er in einem Buche seine Ansichten über den Prozeß niederschreiben.

— **Nach Deutschland gefallene Millionenerbschaft.** Das Testament eines Millionärs und Selbstmörders — unter dieser Ueberschrift berichtet die Newyorker Handelszeitung über eine nach Deutschland gefallene Millionen-Erbschaft folgende Einzelheiten: Der reiche deutsche Grundeigenthums-Händler Edward H. M. Just, der sich unlängst in einem Anfalle von Melancholie erschossen hat, hat in seinem nun eröffneten Testament seine Angestellten wie seine Verwandten in Deutschland in sehr liberaler Weise bedacht. Dem deutschen Hospital hat er 10,000 Dollar vermacht. Im Uebrigen sind bedacht worden: Patrick Murphy, der Kutscher Justs, der zugegen war, als dieser sich tödtete, mit 1000 Dollars, seine Clerks William Hoeag und Christian Schmidt, seine Schwägerin Anna Kühne in Dresden und seine Brüder Fritz und Hermann Just in Berlin, sowie sein Neffe Karl Just mit je einem der dem Verstorbenen, einem Junggesellen, gehörigen eleganten Häuser an der West 132. Straße. Mary Castello, die Haushälterin, erhält die Nutznießung des Hauses Nr. 242 West 127. Straße, in dem sie jetzt wohnt, für Lebenszeit. Den ganzen Rest des Nachlasses, welcher über zwei Millionen Dollars beträgt, erben die Schwester des Verstorbenen, Elise Baumann in Halle, und seine Brüder Karl Just in Eisleben und Johannes Just in Halle zu gleichen Theilen. — Von einem anderen, etwas sonderbaren Vermächtniß, das ebenfalls für Deutschland bestimmt ist, weiß dasselbe Newyorker Blatt Folgendes zu melden: Der letzter Tage in Belleville, Ill., gestorbene langjährige Redakteur der „Belleviller Zeitung", Major Karl Brandt, hat testamentarisch bestimmt, daß sein Herz dem Körper entnommen und in einem silbernen Behälter seiner seit langen Jahren von ihm getrennt lebenden Gattin in Deutschland geschickt werde. Er hatte schon Jahre lang vor seinem Tode die betreffende Anordnung getroffen und Geld zur Ausführung derselben deponirt. Er sagte oft, daß sein Herz seiner ihm angetrauten Gattin treu geblieben sei.

Gemeinnütziges.

Zur Aussaat und Unterbringung der Braugerste. Die Bestellung soll möglichst frühzeitig geschehen; in milden und trockenen Gegenden bei Beginn der Frühjahrssaat (Mitte März), in rauhen Gegenden in der Saatzeit (Anfang bis Ende April), in kühlen und zugleich feuchten Tagen oder bei kühler und feuchter Witterung am Schluß der Frühjahrssaat (Anfang Mai), da die Gerste leicht unter übermäßiger Feuchtigkeit leidet. Jedoch will man möglichst die Winterfeuchtigkeit ausnutzen. Durstperioden sind der Gerste am gefährlichsten in der Jugendperiode. Die Bemessung der Saatmenge ist schwierig, aber wichtig. Dünner Stand erzeugt ebensowenig Braugerste wie dichter. Eine Saatmenge, welche an einem trockenen Jahrgange richtig bemessen, ist für ein feuchtes Jahr schon zu groß. Während bei dungkräftigem Boden 100—115 kg pro Hektar genügen, rechnet man unter weniger günstigen Verhältnissen bei breiter Saat 150—200 kg = 2,24 bis 3,0 hl, bei Drillsaat 120—160 kg = 1,8 bis 2,4 hl; 1 hl = 67 kg. — Man sagt, es muß so dicht gesäet werden, daß jede einzelne Pflanze höchstens 3—4 Aehren entwickelt, weil sonst nicht auf gleichmäßige Reife zu rechnen sei, und weil diaphanoskoptische Untersuchungen dargethan, daß die Hauptähre etwas mehligere, bessere Körner als die Aehren 2. Ordnung und wesentlich bessere Halme liefern als die Halme 3. Ordnung. Bei weitem Stand bilden sich bekannt viele Halme 3. Ordnung aus. Wenn irgend möglich, muß gedrillt werden, aber in engen Reihen, die von Norden nach Süden verlaufen, denn die Qualität nimmt mit zunehmender Weite der Drillreihen ab. Die sich dann zahlreich entwickelnden Seitentrauben (Halme 2. und 3. Ordnung) produziren dann auch Körner von ungleichmäßiger Reife und Größe. Ein möglichste Gleichkörnigkeit ist aber im Interesse der gleichmäßigen Keimung zu erstreben. Durch den weiten Stand wird auch der Proteingehalt ein zu großer. Durch Zunahme der Entfernung der Reihen von 6 auf 9 und 12 Zoll nahm der Eiweißgehalt von 9,3 Prozent auf 10 und 10,5 Prozent zu. Man hüte sich jedoch auch vor zu dichtem Stand, welcher leicht Lagern bedingt. Je nach Boden- und Kulturzustand wählt man zwischen 12—15 cm; die Tiefe der Aussaat beträgt 2,5 bis 4 cm. Einschmieren verträgt die Braugerste nicht. Der Boden soll krümlich und mürbe bei der Saat sein und beim Eggen womöglich stäuben. Wenn eine Kruste nach Auflaufen der Saat sich bildet, so muß diese mit leichten Ringelwalzen oder entsprechend schweren Eggen bei langsamer Bewegung gebrochen werden. Es muß bei dieser Arbeit aber trocken sein. Zum Verkrusten geneigter Boden darf nicht ganz klar bestellt werden.

Die Keimkraft der Gartensämereien. — Nach der „Deutsch. Gemeindegärtner-Ztg." behalten die Keimfähigkeit 1—2 Jahre: Gartenmelde, Pastinake, Schwarzwurzel, Zuckerwurzel, Rapontika, Kümmel, Lavendel, Pimpinelle, Zwiebel, Schalotte, Wermut. 2—3 Jahre: Möhren, Mangold, Salatrübe, Spinat, Feldsalat, Cichorie, Endivie, Sellerie, Basilikum, Bohnenkraut, Borretsch, Dill, Süßkerbel, Körbelkraut, Tomate, Eierpflanze, Majoran, Melisse, Petersilie, Petersilienwurzel, Pfeffer, Poree, Portulak, Rhabarber, Waldmeister. 3—4 Jahre: Bohne, Puffbohne, Erbse, Herbstrübe, Kohlrabi, Meerkohl, Rosenkohl, Sauerampfer, Ysop, Radieschen, Rettig. 4—5 Jahre: Artischoke, Grünkohl, Kopfkohl, Schnittkohl, Wirsing, Blumenkohl, Kresse, Kopfsalat, Schnittsalat. 6—8 Jahre: Kürbis, Gurke, Melone. — Die Keimfähigkeit ist bei der gewöhnlichen Handelswaare nach unseren Beobachtungen sehr gering. Während die Sämereien für landw. Kulturen vielfach nur mit schriftlicher Garantie über Reinheit, Keimkraft u. s. w. gekauft werden, ist leider die Garantieleistung in Gartensämereien nicht üblich. Vielleicht macht ein Leser einmal einen Versuch und schickt Proben an eine Samenkontrolstation.

Literarisches.

Berthold Auerbachs Schriften. Volks-Ausgaben in 72 Lieferungen à 25 Pfennig. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. Nachdem uns nunmehr das erste Dutzend Lieferungen dieser wohlfeilen Volksausgabe der beliebtesten Schriften von Berthold Auerbach vorliegt, erachten wir es als Ehrenpflicht, nochmals unsere Leser auf dies im besten Sinne volksthümliche Unternehmen hinzuweisen, das einen Schatz der deutschen Literatur zu einem literarischen Hausschatz auch der Unbegüterten machen soll. Auerbach war seiner Zeit mit seinen Schwarzwälder Dorfgeschichten ein Bahnbrecher des poetischen Realismus im Gegensatz zur herrschenden Romantik. Heute gilt er vielen für einen Romantiker, weil sie den Realismus aller Poesie entkleidet sehen möchten, und wohl auch deßhalb, weil die Zustände, die Auerbach in seinen Dorf- und Stadtgeschichten zu schildern unternahm, inzwischen in mancher Beziehung von anderen Zuständen verdrängt wurden. An die Stelle des zeitgeschichtlichen Charakters, der ihnen zur Zeit des Erscheinens eigen war, ist aber als Ersatz ein kulturhistorischer Charakter getreten. Vieles was sich im Gährungsprozeß des modernen Lebens verwischt und verflüchtigt hat, ist hier zum Gedächtniß der Nachwelt mit treuen Farben erhalten, und es befindet sich darunter so manches, was keineswegs für immer der Vergessenheit bestimmt ist, sondern als Beispiel kräftig weiter wirken soll, um sich in anderer Gestalt zu erneuern. Diese Eigenschaft gibt den Erzählungen für alle die, welche sie von Jugend her kennen, einen neuen Reiz und einen erzieherischen Werth für die heranwachsenden Geschlechter. Bestellungen auf die neue Lieferungs-Ausgabe von Auerbachs Schriften nehmen jederzeit die meisten Buchhandlungen entgegen und werden die bereits erschienenen Hefte nachgeliefert.

Eine neue „**Generalkarte von Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß Lothringen**" ist soeben im Verlag von **Carl Flemming** in **Glogau** erschienen. Im Maßstabe von 1:600,000 gehalten, gibt sie ein so detaillirtes Bild der Eisenbahnen, Landstraßen und Ortschaften, daß sie fast überladen erscheint. Die Darstellung ist außerordentlich übersichtlich und klar, das politische Kolorit äußerst vortheilhaft gewählt, und wie das Flußnetz charakteristisch ausgestaltet ist, so hebt sich die reiche Bodengliederung mit greifbarer Deutlichkeit von dem farbenreichen Kartenbilde ab. Durch den erstaunlich billigen Preis von 1 Mark wird Jedermann die Anschaffung ermöglicht.

2er und 110er Tag in Mannheim.

Appell und Einladung

an sämmtliche in Mannheim und nächster Umgebung wohnenden ehemaligen Angehörigen des 2. Bad. Infanterie-Reg., jetzt 2. Bad. Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, sowie des ehemaligen 4. u. 7. Infanterie-Bataillons zu einer

Versammlung

auf Samstag, den 18. März 1893, Abends ½9 Uhr im großen Saal des „Grünen Hauses".

Tages-Ordnung:

1. Bericht des provisorischen Ausschusses über seine bisherige Thätigkeit
2. Beschlußfassung über das Festprogramm.
3. Vorlegung eines Aufrufs an alle alten Regiments-Kameraden.
4. Wahl eines definitiven Festausschusses.

Nachdem fast alle badischen Regimenter ihre Regimentstage mit großem Erfolge gefeiert haben und der Plan, auch ein Fest der Vereinigung mit allen ehemaligen Kameraden des ruhmreichen 110. Regiments, welches im vorigen Herbst sein 40jähriges Jubiläum gefeiert hat, überall im badischen Lande lebhaften Widerhall gefunden hat, glauben wir erwarten zu dürfen, daß die Mannheimer ihre Schuldigkeit thun und zahlreich aus allen Compagnien, allen Jahrgängen, allen Chargen erscheinen werden. 5054

Mannheim, 14. März 1893.

Namens des provisorischen Ausschusses:
L. Mathy, Professor.

Krieger-Verein.

Samstag, den 18. März 1893, Abends ½9 Uhr findet im oberen Saale der Stadt Lück, P 3, 10,

Außerordentliche General-Versammlung

statt. 4847

Tages-Ordnung:
Wahl des I. Vorsitzenden.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Krankenkasse des Kaufmännischen Vereins zu Mannheim.

(Eingeschriebene Hilfskasse.)
Dienstag, den 28. März 1893, Abends 8 Uhr im Lokale des Kaufmännischen Vereins

Ordentliche Generalversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungsablage;
2. Bericht der Revisoren;
3. Neuwahl des Vorstandes und der Revisoren.

Mannheim, 13. März 1893.

5041 Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein

Mannheim.
Dienstag, den 28. März 1893, Abends 9 Uhr (nach Schluß der ordentlichen Generalversammlung der Krankenkasse.

Vereinsversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Wahl der Rechnungsrevisoren.
2. Bericht über die eingelaufenen Preisarbeiten und Preisvertheilung.
3. Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Mannheim, 13. März 1893. 5063

Der Vorstand.

Viele Wenig machen ein Viel!

Sterbekassen-Verein für die Stadt Mannheim

Zu der Samstag, den 18. März ds. Js., Abends ½9 Uhr im oberen Saale des „Gambrinuskeller" stattfindenden

constituirenden Haupt-Versammlung

laden wir die Mitglieder mit dem Ersuchen um pünktliches Erscheinen ergebenst ein. 4988

Tages-Ordnung:
Berathung der Satzungen.
Wahl des Verwaltungsrathes.
Verschiedene Geschäfts-Angelegenheiten.

Mannheim, den 12. März 1893.

Das provisorische Comité.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde.

Freitag, den 17. März d. J., Abends ½9 Uhr im Casinosaal R 1, 1

Vortrag

des Herrn Oberstabsarzt **Dr. Katz** aus Gundelsheim über: 4942

Naturgemäße Selbsthilfe bei plötzlich eintretenden Krankheitsfällen.

Mitglieder frei. Nichtmitglieder Ref.-Pl. 50, Nichtref.-Pl. 30 Pf.

MARCHIVUM

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes betr.

(Nr. 78) Nr. 34481. Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß die Arbeitgeber der **in der Stadt Mannheim thätigen Hausgewerbetreibenden und vorübergehend beschäftigten Personen**, auf welche durch ortsstatutarische Bestimmung die **Krankenversicherungspflicht** ausgedehnt worden ist, ihren Meldeverbindlichkeiten nur höchst mangelhaft nachkommen.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die Arbeitgeber auf das Nachstehende aufmerksam zu machen:

1. **Hausgewerbetreibende** sind diejenigen selbstständigen Gewerbetreibenden, welche in eigenen **Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender** mit Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden; dieselben sind **krankenversicherungspflichtig**, und zwar auch für den Fall, daß sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend auf eigene Rechnung arbeiten;

2. unter **vorübergehend Beschäftigten** sind die im § 1 des K. V. G. bezeichneten Personen zu verstehen, deren Beschäftigung **durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag** auf einen Zeitraum von **weniger als einer** Woche beschränkt ist.

Auf alle diese Personen finden die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes entsprechende Anwendung.

Wir heben daraus folgende hervor:

1. Die **Arbeitgeber** haben jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person, welche weder einer Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse, Bau-Krankenkasse, Innungs- oder Knappschaftskasse angehört, noch gemäß § 75 K. V. G. von der Verpflichtung der Gemeindekrankenversicherung oder einer Ortskrankenkasse anzugehören, befreit ist, **spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung derselben wiederabzumelden.** (§ 49 K. V. G.);

2. Die **An- und Abmeldung** hat bei **der allgemeinen Meldestelle** (im Kaufhause) zu erfolgen;

3. **Arbeitgeber**, welche der ihnen obliegenden Anmeldepflicht vorsätzlich oder fahrlässiger Weise **nicht genügen**, haben **alle Aufwendungen, welche eine Gemeinde**krankenversicherung oder eine Ortskrankenkasse auf Grund **gesetzlicher** oder **statutarischer** Vorschrift in einem **vor** der Anmeldung **durch** die nicht angemeldete Person veranlaßten Unterstützungsfalle gemacht hat, zu erstatten (§ 50. K. V. G.).

4. Wer der ihm obliegenden Verpflichtung zur **An-** oder **Abmeldung nicht nachkommt**, wird mit **Geldstrafe** bis zu **zwanzig Mark** in jedem Einzelfalle bestraft. (§ 81. K. V. G.)

5. **Die An- & Abmeldung hat auch dann stattzufinden, wenn die Beschäftigung keine drei Tage andauert.**

Wir werden von Zeit zu Zeit Nachschau halten lassen und gegen säumige Arbeitgeber unnachsichtlich strafend einschreiten. 5110

Mannheim, den 13. März 1893.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Fuchs.

Bekanntmachung.

(76) Nr. 3940. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 18. d. Mts. ab die Geschäftsräume des hiesigen Melde-Amtes nach der Artillerie-Kaserne, nordöstlicher Flügel (ebener Erde) verlegt werden. Eingangsthüre gegenüber dem Quadrat M 4. — Für den Tag des Umzuges (18. l. Mts.) bleibt das Büreau für die meldepflichtigen Mannschaften geschlossen. 5201

Mannheim, 16. März 1893.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Fuchs.

Bekanntmachung.

Die Canalisation der Stadt Mannheim betr.

(78) Nr. 29790. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge der fortschreitenden Sielbauten die Sperrung der Straße am Neckarvorland längs K 9 nöthig fällt.

Die Sperrung wird einen Zeitraum von 4 Wochen vom 15. d. Mts., an umfassen.

Mannheim, 13. März 1893.

Gr. Bezirksamt. 5208

Fahndung.

Am 8. ls. Mts., Nachmittags, wurden am Pavillon auf der Rennwiese 15 Fensterscheiben eingeworfen. 5198

Thäter sind Schüler, welche dortselbst mit Drachen spielten.

Ich bitte um geeignete Mittheilungen.

Mannheim, den 14. März 1893.

Der Amtsanwalt:

Seld.

Bettfedernreinigung in und außer dem Hause, mit Dampf, bei billiger Berechnung von **Magdalena Vögele, G 7, 2c.** 5183

Bekanntmachung.

Das Ersatzgeschäft pro 1893 betr.

(74) Nr. 3853. Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Mannheim findet am
5., 6., 7., 8., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 17., 18., 19. und 20. April 1893, jeweils Vormittags 8 Uhr beginnend, im Aulasaale Lit. A 4 No. 4 statt.

Dies wird den Pflichtigen mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß gemäß § 26 Ziffer 7 Wehrordnung, die ohne genügende Entschuldigung Ausbleibenden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu „drei Tagen" bestraft werden und außerdem der Vortheile der Loosung für verlustig erklärt und als vorweg Einzustellende behandelt werden können.

Wer sich der Gestellung böslich entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt. Er kann außerterminlich gemustert und sofort zum Dienst eingestellt werden.

Die Pflichtigen der Jahrgänge 1871 und 1872, sowie der früheren Jahrgänge, haben ihre Loosungsscheine mitzubringen.

An nachverzeichneten Tagen haben zu erscheinen:

Am Mittwoch, den 5. April d. Js., Vormittags 8 Uhr die Pflichtigen des Jahrgangs 1871 aus der Stadt Mannheim, deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis mit G anfangen, außerdem die Rückständigen aus früheren Jahrgängen aus dem ganzen Bezirke.

Am Donnerstag, den 6. April d. Js., Vormittags 8 Uhr die Pflichtigen des Jahrgangs 1871 aus der Stadt Mannheim, deren Familiennamen mit den Buchstaben H bis mit O anfangen.

Am Freitag, den 7. April d. Js., Vormittags 8 Uhr die Pflichtigen des Jahrgangs 1871 aus der Stadt Mannheim, deren Familiennamen mit den Buchstaben P bis mit Z anfangen.

Am Samstag, den 8. April d. Js., Vormittags 8 Uhr die Pflichtigen des Jahrgangs 1872 aus der Stadt Mannheim, deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis mit G anfangen.

Am Montag, den 10. April d. Js., Vormittags 8 Uhr die Pflichtigen des Jahrgangs 1872 aus der Stadt Mannheim, deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis mit N anfangen.

Am Dienstag, den 11. April d. Js., Vormittags 8 Uhr die Pflichtigen des Jahrgangs 1872 aus der Stadt Mannheim, deren Familiennamen mit den Buchstaben O bis mit Z anfangen.

Am Mittwoch, den 12. April d. Js., Vormittags 8 Uhr die Pflichtigen des Jahrgangs 1873 aus der Stadt Mannheim, deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis mit G anfangen.

Am Donnerstag, den 13. April d. Js., Vormittags 8 Uhr die Pflichtigen des Jahrgangs 1873 aus der Stadt Mannheim, deren Familiennamen mit den Buchstaben H bis mit K anfangen, sowie die Pflichtigen der Jahrgänge 1871, 1872 und 1873 aus Ladenburg.

Am Freitag, den 14. April d. Js., Vormittags 8 Uhr die Pflichtigen des Jahrgangs 1873 aus der Stadt Mannheim, deren Familiennamen mit den Buchstaben L bis mit R anfangen.

Am Samstag, den 15. April d. Js., Vormittags 8 Uhr die Pflichtigen des Jahrgangs 1873 aus der Stadt Mannheim, deren Familiennamen mit den Buchstaben S bis mit Z anfangen.

Am Montag, den 17. April d. Js., Vormittags 8 Uhr die Pflichtigen der Jahrgänge 1871, 1872 und 1873 aus Feudenheim, Ilvesheim, Neckarhausen, Sandhofen und Schaarhof.

Am Dienstag, den 18. April d. Js., Vormittags 8 Uhr die Pflichtigen der Jahrgänge 1871, 1872 und 1873 aus Käferthal.

Am Mittwoch, den 19. April d. Js., Vormittags 8 Uhr die Pflichtigen der Jahrgänge 1871, 1872 und 1873 aus Neckarau und Wallstadt.

Am Donnerstag, den 20. April d. Js., Vormittags 8 Uhr die Pflichtigen der Jahrgänge 1871, 1872 und 1873 aus Schriesheim.

Am Donnerstag, den 20. April d. Js., findet im Anschluß an das Musterungsgeschäft die Verbescheidung der rechtzeitig eingekommenen Reklamationsgesuche statt und haben die Betheiligten an diesem Tage wiederholt zu erscheinen.

Am Freitag, den 21. April d. Js., Vormittags 8 Uhr beginnt die Loosung der Pflichtigen des Jahrgangs 1873, sowie der älteren Jahrgänge, soweit letztere noch nicht geloost haben.

Jedem Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen im Loosungstermin überlassen. Für die Nichterscheinenden wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission geloost werden.

Jeder Militärpflichtige, gleichviel ob er sich im 1., 2. oder 3. Militärpflichtjahre befindet, darf sich im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die **Auswahl der Waffengattung oder des Truppen-(Marine) Theils** erwächst.

Durch diese freiwillige Meldung verzichten die Militärpflichtigen auf die Vortheile der Loosung und gelangen in erster Linie zur Aushebung.

Die Pflichtigen haben zum Musterungstermine in reinlichem und nüchternem Zustande zu erscheinen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugniß einzureichen. Dasselbe ist, soferne der auszustellende Arzt nicht Staatsarzt ist, bürgermeisteramtlich zu beglaubigen.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, diese Verfügung in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen mit dem Anfügen, daß den Gestellungspflichtigen noch besondere Vorladung zum Musterungsgeschäfte zugehen wird.

Die Herren Bürgermeister selbst haben mit den Pflichtigen ihres Ortes im Musterungstermine zu erscheinen.

Mannheim, den 14. März 1893.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Fuchs. 5042

Bekanntmachung.

Den stehenden Gewerbebetrieb auf öffentlichen Wegen, Plätzen und von Haus zu Haus betr.

(75) Nr. 30017. Im Hinblick auf die neuerdings in obigem Gewerbebetrieb hervorgetretenen Unzuträglichkeiten bringen wir hiermit nachstehend die Bestimmungen des Erlasses Gr. Herrn Landeskommissärs für die Kreise Mannheim, Heidelberg, Mosbach vom 18. Februar 1889 in Erinnerung:

§ 1.

Personen, welche in dem Gemeindebezirke der Stadt Mannheim einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung besitzen und welche innerhalb des Gemeindebezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten, oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus Brezeln und anderes Backwerk, sowie Zündhölzer, Gypsfiguren und Galanteriewaaren verkaufen wollen, bedürfen der Erlaubniß.

§ 2.

Zur Ertheilung, Versagung und Zurücknahme der Erlaubniß ist nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen das Gr. Bezirksamt zuständig.

§ 3.

Die von dem Bundesrathe gemäß § 56a der deutschen Gewerbe-Ordnung bezüglich des Gewerbebetriebs der Ausländer getroffenen Bestimmungen finden auch auf die Ausländer entsprechende Anwendung, welche in dem Gemeindebezirke der Stadt Mannheim den in § 1 bezeichneten Gewerbetrieb ausüben wollen.

Diejenigen Personen, welche sich mit dem in §§ 1—3 bezeichneten Gewerbebetriebe in hiesiger Stadt befassen, haben bei Einholung der Erlaubniß auf der allgemeinen Meldestelle die über ihre persönlichen Verhältnisse u. den beabsichtigten Gewerbebetrieb erforderlichen Angaben zu machen und dabei ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde ihres jetzigen bezw. früheren Wohn- oder Aufenthaltsortes beizubringen, welches über Reichsangehörigkeit, Alter, Geburtsort, seitherigen Aufenthalt und über das etwaige Vorhandensein der in Ziff. 57,1—4, §§ 57a und 57b der G.-O. bezeichneten Versagungsgründe Auskunft gibt.

Zeugnisse außerbadischer Ortspolizeibehörden bedürfen der Beglaubigung der vorgesetzten staatlichen Verwaltungsbehörde.

Ausländer haben sich überdies durch die in § 94 der Vollzugsverordnung zur G.-O. näher bezeichneten Urkunden auszuweisen.

Bezüglich der Erlaubnißertheilung gelten folgende Grundsätze:

a. Die nachgesuchte Erlaubniß wird unbedingt versagt, wenn der Nachsuchende:
   1. mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit behaftet oder in einer abschreckenden Weise entstellt ist;
   2. wenn er unter Polizeiaufsicht steht;
   3. die in § 57 Z. 3 G.-O. näher bezeichneten Vorstrafen erlitten hat;
   4. wenn er wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitscheu, Bettelei, Landstreicherei und Trunksucht übel berüchtigt ist;

b. Die Erlaubniß wird in der Regel versagt:
   1. wenn der nachsuchende noch nicht großjährig ist;
   2. wenn er blind, taub oder stumm ist, oder an Geistesschwäche leidet;

c. Die Erlaubniß kann endlich versagt werden:
   1. wenn der Nachsuchende die in § 57b Ziff. 3 G.-O. näher bezeichneten Vorstrafen erlitten hat;
   2. wenn er wegen Verletzung der auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen bezüglichen Vorschriften im Laufe der **letzten drei** Jahre wiederholt bestraft ist.

d. Ausländer werden zurückgewiesen, wenn ein **Bedürfniß zu weiterer** Zulassung nicht besteht.

e. Wenn minderjährigen Personen die Erlaubniß ausnahmsweise (b) ertheilt wird, kann dies unter der Beschränkung geschehen, daß sie das Gewerbe nicht nach Sonnenuntergang; weibliche minderjährige Personen es überdies nicht von Haus zu Haus betreiben dürfen. 5109

Der Erlaubnißschein ist beim Gewerbebetrieb stets mitzuführen und darf nicht anderen übertragen werden.

Uebertretungen dieser Vorschriften werden auf Grund der §§ 42b, 57,1—4, 57a, 57b, 59,1—4, 60b und 148,5—7b Reichs-Gew.-Ordg. bestraft.

Mannheim, 13. März 1893.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Schmid.

Bekanntmachung,

den Ankauf von Remonten für 1893 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Großherzogthums Baden für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar: 5113

am 4. Mai, Knielingen,
„ 5. „ Schwetzingen.

Die von der Remonte-Ankaufskommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippensetzer und Klopphengste sowie Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier, welche sich in den ersten zehn bezw. acht und zwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens **zwei** Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu mastiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 25. Februar 1893.

Königlich Preußisches Kriegsministerium.

Remontirungs-Abtheilung.

(gez.) **Hoffmann-Scholtz.**

Handelsregistereinträge.

Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu O.-Z. 587 Ges.-Reg. Bd. VI. Firma: „Mannheimer Kniebleröhren-Fabrik Buxbaum & Co." in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Josef Salomon und Benedikt Buxbaum, Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. März 1893 begonnen.

Der am 12. Oktober 1885 zwischen Josef Salomon und Bertha Jacobi aus Leimen dahier errichtete Ehevertrag bestimmt:

„Unter den künftigen Ehegatten soll die Gütergemeinschaft auf die Errungenschaft beschränkt sein, und es bleibt daher das jetzige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen jedes Theils von der Gemeinschaft ausgeschlossen und Sondergut desjenigen Ehetheils, von dem es herrührt. In Gemäßheit des Landrechtssatzes fünfzehnhundert gibt jeder Theil von seinem Vermögen die Summe von Einhundert Mark in die eheliche Gütergemeinschaft." — Der Ehevertrag des Benedikt Buxbaum ist bereits mit der Firma B. Buxbaum, O.-Z. 592, Firm.-Reg. Bd. II, veröffentlicht worden.

2. Zu O.-Z. 444 Ges.-Reg. Bd. VI. Firma: „F. Hellwig & Co." in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist mit Aktiven und Passiven auf den bisherigen Theilhaber Jacob Friedrich Hellwig übergegangen, der solches unter der gleichen Firma fortsetzt.

3. Zu O.-Z. 279 Firm.-Reg. Bd. IV. Firma: „F. Hellwig & Co." in Mannheim. Inhaber ist Jacob Friedrich Hellwig, Kaufmann in Mannheim.

4. Zu O.-Z. 392 Firm.-Reg. Bd. III. Firma: „Julius Loeb" in Mannheim. Diese Firma ist durch den Eintritt des Alfred Loeb, als Einzelfirma erloschen, wird aber als Gesellschaftsfirma weiter geführt.

5. Zu O.-Z. 588 Ges.-Reg. Bd. VI. Firma: „Julius Loeb" in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Julius Loeb und Alfred Loeb, Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1893 begonnen.

Der Ehevertrag des Julius Loeb ist bereits unter O.-Z. 392 Firm.-Reg. Bd. III veröffentlicht.

6. Zu O.-Z. 294 Ges.-Reg. Bd. VI. Firma: „Mannheimer Molkerei Mündel & Weckbrodt" in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Mannheim, 13. März 1893.

Gr. Amtsgericht III.

Mittermaier.

Bekanntmachung.

Diejenigen städtischen Aecker, für welche der Pachtzins für das laufende Jahr zum Voraus zu bezahlen ist und bis zum Versteigerungstermine nicht bezahlt sind, werden 5132

Mittwoch, den 22. ds. Mts., Nachmittags 2½ Uhr

in öffentlicher Versteigerung auf hiesigem Rathhause, Zimmer Nr. 12, anderweitig verpachtet.

Mannheim, 13. März 1893.

Die Culturcommission:

Bräunig.

Bodenhöfer.

Zum Waschen und Bügeln wird stets angenommen. Prompte und gute Bedienung. 3460

K 1, 9, 4. Stock.

Bekanntmachung.

Nr. 7808. Für die mit der Controle von Bau und Betrieb der Hausentwässerungsanlagen beauftragten städtischen Bediensteten wurde eine Instruktion erlassen, welche wir nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringen:

Von den mit der Controle von Bau und Betrieb der Hausentwässerungsanlagen beauftragten städtischen Bediensteten erhalten:

Die betreffenden Aufseher Dienstmützen mit dem Stadtwappen, die Gehilfen Dienstmütze und Schutzkittel.

Die Vorgenannten und die Controlbeamten numerirte Ausweiskarten, die vom Amtsvorsteher ausgestellt und vom Bürgermeisteramte beglaubigt sind.

Die mit der Controle Beauftragten sind verpflichtet, jedem Hausbewohner auf Verlangen den Ausweis vorzuzeigen.

Für Betriebs-Revisionen dürfen bewohnte Liegenschaften vor 8 Uhr Vormittags und nach 7 Uhr Abends bezw. nach Anbruch der Dunkelheit nur zufolge besonderen Auftrages des Amtsvorstandes betreten werden.

Die Revision von Badezimmern und Entwässerungsgegenständen in Wohn- und Schlafzimmern ist thunlichst auf die Zeit von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags zu verlegen und hat erst nach unmittelbar vorhergehender Anmeldung bei der Herrschaft stattzufinden.

Zur Vornahme von Reparaturen irgend welcher Art ist das Personal nicht verpflichtet.

Es dürfen mündliche Rathschläge über die Art und Weise der Beseitigung von Mängeln gegeben werden; mit Ausnahme der Zwangsvollstreckung auf Anordnung des Gr. Bezirksamtes, § 6 der Hausentwässerungs-Ordnung, ist jedoch die Behebung der Mängel der Privatindustrie zu überlassen.

In Nothfällen darf das städtische Personal auch helfend eingreifen.

In Fällen von aufgefundenen Gas- und Wasserleitungsschäden ist das städtische Gas- und Wasserwerk auch dann zu benachrichtigen, wenn der Schaden vorübergehend gehoben werden konnte.

Dem städtischen Personal ist es strengstens untersagt, Vergütungen oder Trinkgelder für Leistungen anzunehmen.

Fehlbare haben sofortige Entlassung zu gewärtigen.

Die mit der Controle Beauftragten haben sich eines höflichen Benehmens zu befleißigen.

Im Zweifelsfalle haben sie Instruction der Vorgesetzten einzuholen und bei wichtigen Vorkommnissen auch dem Amtsvorstande Meldung zu machen.

Beim Bau etwa vorgefundene Mängel sind im Interesse des Hauseigenthümers alsbald zu rügen; sofern die mangelhafte Herstellung im Gange ist, ist eine sofortige richtige Herstellung oder die Einstellung der Arbeit an der bezüglichen Stelle zu verlangen.

Von der Anweisung der Arbeitseinstellung ist alsbald auf dem Büreau Meldung zu machen und auf der Baustelle das Ergebniß der höheren Entscheidung mitzutheilen. 5096

Mannheim, 9. März 1893.

Stadtrath:

Bräunig.

Kiefer.

Bekanntmachung.

Das Auf- und Abschlagen der bei den hiesigen Messen und bei dem Weihnachtsmarkt zur Aufstellung kommenden städtischen Verkaufsbuden, Auf- und Abladen der Buden, Einräumen derselben in die städtischen Magazine soll einschließlich der dabei nöthigen Fuhrdienste für's Jahr 1893 im Submissionswege vergeben werden.

Angebote, welche für die ganze Leistung in runder Summe zu stellen sind, wollen bis

Samstag, 25. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr

hierher eingereicht werden.

Plan und Bedingungen können bei dem Meßcommissär im Rathhause Zimmer Nr. 10 ebener Erde eingesehen werden. 4952

Mannheim, den 10. März 1893.

Bürgermeisteramt

Bräunig.

Kallenberger.

Fahrniß-Versteigerung.

Im Auftrage der Erben des † Ludwig Graf versteigere ich

Freitag, den 17. März d. Js., Vormittags 9 Uhr

im Hause B 5, 4 öffentlich gegen Baarzahlung: 5149

1 gerüstetes Bett, 1 Schrank, 1 Chiffonnier, 1 Kanapee, 1 Nachttisch, 2 Stühle, 1 Uhr, Herrenkleider, Bettwäsche und sonstige Hausgeräthe.

Mannheim, den 15. März 1893.

Jakob Dann,

Waisenrichter.

Fahrniß-Versteigerung.

Im Auftrag der Erben der † Frau Marie Dörschock versteigere ich 5114

Freitag, 17. März ds. Js., Nachmittags 2 Uhr

im Hause C 4, 15 öffentlich gegen Baarzahlung:

1 einth. Schrank, 2 Kommoden, 2 Tische, 1 Kanapee, 5 Stühle, 1 gerüstetes Bett, Bilder, Werkzeug, Frauenwäsche, die ganze Kücheneinrichtung ꝛc. ꝛc.

Mannheim, 15. März 1893.

Jakob Dann,

Waisenrichter.

Oeffentliche Versteigerung.

Montag, 20. März ds. Js., Vormittags 10 Uhr u. Nachmittags 2 Uhr

werde ich in Litera K 2, 8 aus der Konkursmasse des Wilhelm Kohler im Auftrage des Konkursverwalters Herrn Rechtsanwalt Dr. Jordan nachstehende Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigern: 5081

1 Pianino, 1 Sekretär, 1 Büffet, 1 Bücherschrank, 2 Kanapee, 3 Kommoden, 1 Weißzeugschrank, 3 zweith. Kleiderschränke, 2 Betten, 1 Dienstbotenbett, 1 Schreibtisch, 1 Aktenschrank, 1 Waschkommode mit Marmorplatte, 2 Pfeilerschränke, runde und eckige Tische, Näh- u. Ziertische, 1 Nähmaschine, 2 Nachttische, 17 Bände Meyers Conversationslexikon, 17 Bände Schillers Werke, 1 silb. Cylinderuhr mit Kette, 1 Waschmange, 1 Kinderchaischen, 1 silb. Damenuhr, mit Kette, Gold- u. Silbersachen, silb. Bestecke, Kleider u. Weißzeug, Glas- u. Porzellangeschirr, Bilder, Spiegel, Vorhänge mit Gallerien, Teppiche und Verschiedenes:

Ferner: 300 Kilo Gußstahl, 1 Parthie Thürchen mit Beschlagstücken und Charnieren, 1 Parthie Blechnieten, Bindedraht, Baumsägen, eiserne Träger, Gußstahlhebel, Gußstahlschmiedstücke, Brenner für Emailleröfen, 1 Bügelofen mit 6 Bügeleisen, 1 Ofen mit Blechmäntel u. sonstige Gegenstände.

Die Waaren kommen Vormittags zur Versteigerung.

Mannheim, 15. März 1893.

Ebner,

Gerichtsvollzieher.

Oeffentliche Versteigerung.

Samstag, 18. März ds. Js., Vormittags 10—12 und Nachmittags 2 Uhr

werde ich im Pfandlokal Q 4, - im Auftrage des Konkursverwalters Herrn Kaufmann Gg. Fischer die zur Konkursmasse der Ludwig Dürr, Eheleute hier gehörigen Gegenstände, als: 5175

1 Klavier, 1 Kleiderkasten, 1 Sopha, 2 Kommode, mehr. Tische, Bilder und Spiegel, 1 Nähmaschine, 1 Eiskasten, 1 Waschmaschine, 1 Petroleum-Apparat verschiedene Fässer und Ständer verschiedene Spezereiwaaren, als: Kaffee, Cichorie, Zucker, Reis, Gerste, Gries, Saag, Grünkerne, Nudeln, Erbsen, Bohnen, Tabak u. Cigarren, Zündhölzer, Stearinlichter, Strupfer und Besen, 1 Decimal- und 1 Tafelwaage mit Gewicht, 1 große Hänglampe und sonst Verschiedenes gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Mannheim, 15. März 1893.

Tröndle, 5175

Gerichtsvollzieher, U 5, 27.

Die Lieferung

von 1500 Zentner Ruhrer Stückkohlen und 7000 Zentner Ruhrer Grubenkohlen (Fettschrot) bester Qualität soll im Submissionswege vergeben werden. Die Angebote hierauf sind versiegelt und geeignet überschrieben bis längstens **24. ds. Mts. dahier** einzureichen. Die Lieferungsbedingungen sind sowohl bei uns als auch bei Großh. Amtskasse Mannheim zur Einsicht aufgelegt. 5168

Illenau, den 14. März 1893.

Großh. Direction der Heil- und Pflege-Anstalt

Schüle. Harter.

Alles hat seine Zeit! Heute hat

die Börse

ihre Zeit. Wer es weiss, wie das **Neue Finanz- & Verloosungsblatt**, 27. Jahrgang, seinen Lesern durch Winke, Warnung u. Rath sowohl, als durch vollst. u. korrekte Ziehungs- und Restantenlisten schon oft ein Vermögen eingebracht, oder erhalten hat, der wird u. bleibt zeitlebens Abonnent desselben. Vierteljährlich M. 2 bei jeder Post sub Nr. 4602 oder bei **A. Dann** in **Stuttgart.** 4863

Zur gefl. Beachtung!

Zur weiteren Empfehlung in Mannheim bringe meine neuen **Instrumente** in 3833

Pianinos

Harmoniums
und
Stutzflügel,

nur prima Qualität zu bekannt billigen Preisen in Erinnerung.

Viele Empfehlungen.

Große Pianinosäle u. Titel braucht man bei mir nicht zu bezahlen und ebenfalls sind die kleineren Fabriken nicht in der Lage so billig liefern zu können, wie ich.

Für jedes gekaufte Pianino, 5jährige, schriftliche Garantie und tausche es jederzeit gegen ein anderes um.

Ich lade Liebhaber zur gefl. Besichtigung höflichst ein

J. Demmer,
Ludwigshafen.
Spezialität:
Pianinos.

Sonntags ist mein Geschäft von ½12 bis 4 Uhr geöffnet.

1 Pianino, kreuzsaitig, wie neu, 22 Tafelklaviere, 1 Harmonium, wenig gespielt, preisw. abzugeben.

M. Pilger
Corsetfabrik
D 1, 1 D 1, 1
empfiehlt 2883
Confirmanden-Corseten
in großer Auswahl zu billigsten Preisen.

N 3, 15 Für Damen N 3, 15.

Praktische anerkannt beste Zuschneideschule nach neuestem System, ohne Apparate sofortiges Zuschneiden nach Maaß zu erlernen in 14 Tagen.

Gründliche Ausbildung 25 Mark für vollständige Unkundige, auch im Anfertigen. 4366

Kursus 3 Monat 45 Mk.

Billiger Transport.

Suche Retourladung 4434
Mannheim-Frankfurt
Stuttgart-Mannheim.
Möbeltransporteur **Franz Holzer**, H 4, 5, **Mannheim.**

Eleg. **Costüme**, Façon 6 Mark. Garant. für vorzüg. Sitz, Solid. Arbeit. 3358
Damenschneiderei, N 3, 15.

Aufzüge

(Fahrstühle) für **Waaren-Lager** und **Fabriken** für Hand-, Maschinen- und hydraulischen Betrieb sowie **Speisezüge** liefern als Specialität 4296
Wiesche & Scharffe
Maschinenfabrik
Frankfurt a. M.
Vertreter: Ingenieur A. Kleemann, Mannheim.

Die grosse Ersparniss im Haushalt durch
Voigts Lederfett
wird vollständig illusorisch, sobald man statt des echten Voigt'schen Lederfettes eine jener miserablen Nachahmungen kauft oder in Kauf erhält, welche durch allerhand Zusätze billig und schlecht gemacht sind, keine der Eigenschaften des echten Voigt'schen Lederfettes besitzen u. das Leder geradezu verderben. Man verlange daher nur ausdrücklich: „Voigts Lederfett", achte genau auf Etiquette und Firma
Th. Voigt, Würzburg,
kauft nur in den mit Placaten versehenen Handlungen und wo keine Verkaufsstelle bekannt ist, wende man sich direct an die Fabrik.
141

Mannheimer Volksbank Act.-Ges.

Activa. Bilanz per Ende Dezember 1892. Passiva.

		M.	₰			M.	₰
Cassa und Reichsbankguthaben		180,152	03	Actiencapital-Conto		1,700,00	—
Coupons- und Sorten-Conto		20,422	14	Reservefond-Conto		245,000	—
Wechsel-Conto		1,273,583	65	Special-Reservefond-Conto		65,000	—
Lomb. Vorschuß-Conto		89,069	—	Aval-Conto		125,883	33
Effecten-Conto		163,663	60	Darlehen-Conto		851,631	80
Effecten-Conto des Reservefonds		6,791	15	Tratten-Conto		974,020	98
Geräthe-Conto		4,000	—	Conto-Corrent-Conto			
Haus-Conto		131,182	74	a. Creditoren	M. 979,659.58		
Conto-Corrent-Conto				b. Checkguthaben	„ 414,458.60		
a. Debitoren	M. 3,457,185 04			c. Banken	„ 11,991.91		
b. Banken	„ 106,324.38			d. Incasso	„ 9,961.39	1,416,071	48
c. Avale	„ 125,883.33	3,689,392	75	Dividende-Conto unerhobene Dividenden aus 1884, 1889 und 1891		1,067	50
				Anticipandozinsen-Conto		5,428	35
				Gewinn- und Verlust-Conto Reingewinn		174,133	62
		5,558,257	06			5,558,257	06

Soll. Gewinn- und Verlust-Conto. Haben.

	M.	₰		M.	₰
An vergütete Zinsen 1) in laufender Rechnung und Rückdiscont	50,157	90	Per Gewinn-Vortrag aus voriger Rechnung	10,563	70
2) auf Darlehen-Conto	33,361	34	„ Zinsen aus Conto-Corrent und discontirten Wechseln	194,995	08
„ bezahlte Conto-Corrent-Provision und Incasso-Spesen	4,681	19	„ Provision aus Conto-Corrent	77,362	—
„ Gehalte, Druckkosten, Bücher, Zeitungen, Beleuchtung, Heizung 2c.	38,924	26	„ Provision aus dem Effecten-Geschäft	48,753	76
„ Steuern	17,879	94	„ Rückdiscont auf vor Ablauf der Kündigungsfrist bezahlte Darlehen	277	62
„ Abschreibung für Dubiosen	13,627	72	„ Sorten-Gewinn	1,091	88
„ Abschreibung auf Geräthe-Conto	278	07			
„ Reingewinn	174,133	62			
	333,044	04		333,044	04

Mannheim, den 15. März 1893.

5177 **Die Direction.**

Deutsche Union-Bank.

Soll. Netto-Bilanz per 31. Dezember 1892. Haben.

		M.	₰			M.	₰
Cassa-Conto Cassabestand u. Guthaben bei der Reichsbank und Frankfurter Bank		603,250	88	**Actien-Capital-Conto** 10,000 Actien à Mk. 600.—		6,000,000	—
Coupons-Conto Bestand an Coupons		119,220	97	**Conto-Corrent-Conto** Creditoren in laufend. Rechnung u. Check-Conti M. 4,224,070.74 abzügl. durchlaufender Posten „	1,599,800.19	2,624,270	55
Treffer-Conto Bestand an verloosten Effecten		9,115	54	**Tratten-Conto** Tratten und Checks		5,392,197	15
Sorten-Conto Bestand an Sorten		18,965	97	**Aval-Conto** Uebernommene Bürgschaften		179,620	70
Wechsel-Conto Bestand an Wechseln		2,537,782	88	**Reserve-Fonds-Conto** Bestand am 31. Dezember 1892		72,412	99
Conto-Corrent-Conto Debitoren in laufender Rechnung M. 10,223,655.21 abzügl. durchlaufender Posten	„ 1,599,800.19	8,623,855	02	**Special-Reserve-Fonds-Conto** Bestand am 31. Dezember 1892		75,019	95
Effecten-Conto Bestand a. Effecten M. 849,998.94 noch abzuliefernde Effecten	„ 103,536.45			**Dividenden-Conto** noch nicht erhobene Dividende pro 1890 und 1891		366	—
	M. 953,535.39			**Gewinn- und Verlust-Conto** Reingewinn		305,557	07
noch zu beziehende Effecten	„ 26,266.13	927,269	26				
Lombard-Conto Bestand an lombardirten Effecten		1,789,957	40				
Mobilien-Conto Vorhandene Mobilien		17,550	17				
Unkosten-Conto Bestand an Briefmarken		792	22				
Steuer-Conto Vorausbezahlte Steuern		1,684	10				
		14,649,444	41			14,649,444	41

Soll. Gewinn- u. Verlust-Conto per 31. Dezember 1892. Haben.

	M.	₰		M.	₰
Unkosten-Conto Verschiedene Spesen	185,880	04	Vortrag	9,208	02
Steuer-Conto Bezahlte Steuern	15,573	56	**Coupons- und Treffer-Conto** Gewinn an Coupons u. Treffern	2,717	19
Mobilien-Conto 10% Abschreibung	1,949	98	**Sorten-Conto** Gewinn an Sorten	739	31
Conto-Corrent-Conto Abschreibung	25,000	—	**Wechsel-Conto** Zins- u. Courtsgewinn an Wechseln	96,581	83
Provisions-Conto Vergütete Provisionen	14,587	68	**Effecten-Conto** Zins- u. Courtsgewinn an Effecten	87,897	97
Zinsen-Conto Vergütete Zinsen	36,498	59	**Provisions-Conto** Eingenommene Provisionen	160,158	13
Reingewinn	305,557	07	**Zinsen-Conto** Eingenommene Zinsen	227,744	47
	585,046	92		585,046	92

Deutsche Union-Bank.

Laut Beschluß der heutigen Generalversammlung gelangt der **Dividende-Coupon No. 4** für das **Jahr 1892** von heute ab mit

Mark 24.— per Actie

zur Einlösung: 5122
in **Mannheim** und **Frankfurt a. M.** an unserer Kasse,
in **Berlin** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft,**
in **Stuttgart** bei der **Königl. Württemb. Hofbank,**
in **Karlsruhe** bei dem **Bankhause Veit L. Homburger.**

Mannheim, den 14. März 1893.

Die Direction.

Empfehle mich zur Anfertigung **eleganter** und einfacher
Damenkleider
unter Garantie für modernen Schnitt und ausgezeichnetem Sitz bei billigster Berechnung in und ausser dem Hause. 3270
Gretch Pernat, 4. Querstr. 1.

Im **Namensticken** für Wäsche, Monogramm, Gothisch u. Stilstich sowie im **Festoniren** empfiehlt sich 1707
Marie Bollinger,
T 1, 1, 3. St. T 1, 1, 3. St.

Prima stückreichen Ofenbrand
Ruhrkohlen
gewaschene und gesiebte Nußkohlen,
deutsche u. englische Anthracitkohlen
direct aus dem Schiffe, ferner 970
Braunkohlenbriquettes, Marke B und Ia. Bündelholz
liefert zu billigsten Preisen
C 8, 9 Alex Osterhaus C 8, 9.
Telephon Nr. 134.

Mannheimer Volksbank Act.-Ges.

Wir machen hiermit bekannt, daß in der gestrigen Generalversammlung die Dividende für das Jahr 1892 auf $7\frac{1}{2}$% oder

Mk. **37.50** pr. alte Actie von Mk. 500.— und
„ **30.—** pr. neue Actie (aus Mk. 400.— Einzahlung)

festgesetzt wurde, welche gegen Einlieferung des Dividendenscheines No. 9 resp. No. 2 von heute ab an **unserer Kasse** erhoben werden kann. 5176

Mannheim, 15. März 1893.

Die Direktion.

Bekanntmachung.

Das schifffahrttreibende Publikum wird hiermit von der erfolgten Einleitung der Arbeiten zur Erbauung der neuen Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Roppenheim i. E. und Wintersdorf (Baden) mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Verhütung von Unfällen und Beschädigungen die an der Baustelle getroffenen Anordnungen zu befolgen. 4857

Colmar i. E., den 10. März 1893.

Der Rheinschifffahrts-Inspector des 1. Bezirks
(obere Strecke.)
gez. Neumeyer, Kais. Baurath.

Adolf Rey, Bischheim-Strassburg.

Strassburg i. E. Tel.-Anschl. Nr. 314. — **Bischheim i. E.** Tel.-Anschl. Nr. 315.
Commission, Expedition, Transportgeschäft zu Wasser u. zu Lande. Wöchentlicher, regelm. Güterverkehr u. Eildienst zwischen **Saargemünd, Strassburg, Colmar, Mülhausen** u. **vice versa** m. Anschl. an die in Strassburg ankomm. Rheinschiffe. Gedeckt. Expeditionsschuppen in Strassburg m. Schienenanschluss.

Dr. med. Volbeding,

5105 **pract. homöop. Arzt aus Düsseldorf**
ist zu sprechen:
In Mannheim: Am **Montag, den 20. März von Morgens 9 Uhr bis Abends** im **Hotel National.**
In Frankenthal: Am **Dienstag, den 21. März von Morgens 9 Uhr bis Abends** im **Hotel Clohmann.**

Marienburger Geld-Lotterie

Hauptgew. Mk. 90,000, 30,000, 15,000 2c.
Original-Loose per Stück 3 Mark
sind zu haben bei der Hauptagentur: 4332
Moritz Herzberger, Mannheim, E 3, 17.

Löwenapotheke. 5180

Der Eintritt in die Apotheke kann von heute ab wieder durch die beiden Hauptthüren geschehen.
Dr. Hirschbrunn.

Vortheilhafte Offerte in
Sonnenschirmen.
Den geehrten Damen bietet sich die günstige Gelegenheit keine **zurückgesetzten,** sondern ausschliesslich 4187
Neuheiten
der Saison **1893** zu abnorm **billigen** Preisen zu erwerben.
Der vollständige **Ausverkauf** dauert bis
Ende dieses Monats.
E. Jmbach,
Schirm-Fabrikant
E 1, 15, Planken.
Ladeneinrichtung sehr billig zu verkaufen.

Wer einen Hut

für einen Confirmanden gebraucht, bemühe sich, bevor man andere Hutgeschäfte besucht, in den 4441
Mannheimer Hutbazar.
Hier findet man in jedem Hut auf weißem Atlasfutter fein gedruckt ein überraschend schönes Bild, darstellend:
Andenken an die 1. heil. Communion 1893.
Solcher Hut macht jedem Confirmanden großes Vergnügen, und da die Qualität eine sehr gute und der Preis sehr billig, so ist es Jedermann möglich, solchen Hut zu kaufen.

Confirmandenhut mit solchem Futter	2.50	M.
Confirmandenhut ohne solches „	2.—	„
Confirmandenhut billigste Sorte	1.50	„
Guter Herrenhut mit Futter	2.50	„
Bester Herrenhut mit Seidenfutter	3.50	„

Mannheimer Hutbazar, Q 1, 1.

Unterkleider, Normal, System Prof. Jäger,

Reform Dr. Lahmann, Berger's Kinder-Ausstattung, Tricottaillen, Flanell- und Batist-Blousen, Kleidchen, Herren- und Knabenanzüge, alles in reichster Auswahl.
Sportsanzüge.
Eine große Partie Strümpfe, gute Waare, nur ältere Farben, von 20 Pfg. bis 80 Pfg., Tricottaillen u. Kleidchen von 2—5 Mk., empfiehlt 4192
B 1, 5. F. W. Leichter. B 1, 5.

MARCHIVUM

Rheinische Hypothekenbank Mannheim.

Bilanz per 31. Dezember 1892.

1. Inventar		M. 100.—
2. Cassenbestand und Reichsbankguthaben		„ 568,525.66
3. Wechselbestand		„ 509,248.17
4. Forderungen:		
in laufender Rechnung bei Bankhäusern ꝛc.	M. 1,884,854.33	
darunter ländl. Creditgenossenschaften mit M. 304,864.—		
Zinsen- und Annuitäten-Rückstände	„ 114,520.61	
Zinsen u. Annuitäten, fällig pr. 1. Januar 1893	„ 1,405,557.90	„ 3,404,932.84
5. Hypothekendarlehen		„ 162,295,653.05
6. Kaufschillingsforderungen		„ 1,107,281.30
7. Communaldarlehen		„ 2,360,745.69
8. Bankgebäude B 4 No. 3 u. 4		„ 89,313.71
9. Rückständige Einzahlung auf Actien		„ 2,580.—
10. Vortrags-Conto: Laufende Zinsen aus den Darlehen		„ 353,799.94
		M. 170,692,180.36

1. Actien-Capital		M. 7,200,000.—
2. Pfandbrief-Capital	4%	„ 79,666,500.—
3. „ „	3½%	„ 78,531,100.—
4. Communal-Obligationen	4%	„ 960,300.—
5. „ „	3½%	„ 803,000.—
6. Verloofte Pfandbriefe		„ 241,400.—
7. Capitalreservefond		„ 900,000.—
8. Beamtenunterstützungsfond		„ 199,071.91
9. Unerhobene Dividende		„ 966.—
10. Unerhobene und per 1. Januar 1893 fällige Pfandbrief- und Comm.-Obl.-Zinsen		„ 1,176,481.75
11. Schulden: in laufender Rechnung		„ 523,933.10
darunter ländliche Creditgenossenschaften M. 302,146.—.		
12. Hypothekarisch sichergestellte Vorschüsse auf Coursdifferenz, Reserve		„ 110,561.—
13. Vortrags-Conto: Zinsen aus Pfandbr. und Comm.-Obl.	M. 802,765.62	
Provisions-Reserve	„ 163,139.05	„ 965,904.67
14. Gewinn- und Verlust-Conto: Vortrag a. d. Jahr 1891	M. 17,479.91	
Gewinn pro 1892	„ 1,395,482.02	„ 1,412,961.93
		M. 170,692,180.36

Gewinn- und Verlust-Conto

1. Allgemeine Geschäftskosten	M.	119,668.30
2. Staats- und Gemeinde-Abgaben	„	94,855.68
3. Sportel und Reichsstempel auf Pfandbriefe	„	75,103.—
4. Kosten der Pfandbrief-Anfertigung ꝛc.	„	26,517.32
5. Abschreibung auf Inventar-Conto	„	4,663.14
6. Pfandbrief- und Communal-Obl.-Zinsen	„	5,525,879.20
7. Saldo	„	1,412,961.93
	M.	7,253,448.59

1. Vortrag aus dem Jahre 1891	M.	17,479.91
2. Darlehenszinsen	„	6,906,752.88
3. Conto-Correntzinsen	„	47,918.98
4. Provisionen und Verwaltungsgebühren	„	275,587.78
5. Wechsel-Conto	„	8,999.83
6. Gerichtskosten	„	1,709.21
	M.	7,253,448.59

Mannheim, 18. Februar 1893.

Rheinische Hypotheken-Bank.

5150

Rheinische Hypothekenbank Mannheim.

In der heutigen Generalversammlung wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 1892 auf

8% = Mark 37.20 per Actie

festgesetzt. Die Auszahlung erfolgt sofort gegen Einlieferung des Dividendenscheines **No. 21**

in **Mannheim an unserer Kasse und bei der Rheinischen Creditbank,**
„ **Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz bei der Filiale der Rheinischen Creditbank.**
„ **Frankfurt a. M. bei Herren M. A. v. Rothschild & Söhne,**
„ „ **bei der Deutschen Vereinsbank,**
„ „ **bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie,**
„ **Berlin bei Herrn S. Bleichröder,**
„ „ **bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,**
„ **Darmstadt bei der Bank für Handel und Industrie,**
„ **Oldenburg bei der Oldenburgischen Spar- und Leihbank.** 5151
„ **Stuttgart bei der Württemberg. Vereinsbank,**
„ **Basel bei der Basler Handelsbank.**

Mannheim, 15. März 1893. **Rheinische Hypothekenbank.**

Unsere Verkaufslokale bleiben
Sonntags Nachmittags
wie seither von 1 Uhr ab geschlossen.
J. Bonn.
Stefan Kesselheim.
4061

Größtes Lager
in
Kinderwagen
Sportwagen
Puppenwagen
Kinderstühle.
Reparaturen
werden in unserer **Kofferfabrik** sofort ausgeführt. 2506

Kühne & Aulbach, Q 1, 16.

Größtes Spezial-Geschäft in
Corsetten
Mannheim
Julie Hüchelbach,
N 3, 9
Kunststraße.
Lager in Pariser, Wiener u. Brüsseler Façons Marke P. D. vom feinsten bis zum billigsten Genre.
Anfertigung nach Maaß unter Garantie für vorzüglichen Sitz.
Confirmanden- und 51856
Kinder-Corsets Leibbinden und Corsetschoner.
Corsetstoffe und sämmtl. Zuthaten für Corsettiéren zu en-gros-Preisen. **Waschen u. Reparaturen** auch nicht bei mir gekaufter Corsets schnell u. billig.

Man reiche dem Glücke die Hand!
Nur Eine Mark
das Loos der Frankfurter Pferdemarkt-Lotterie.
Ziehung am 12. April.
Im Ganzen 1200 Gewinne im Gesammt-Werthe von Mk. 84,000.
Zu beziehen durch die
Expedition des General-Anzeiger
(Mannheimer Journal).
NB. Nach Auswärts erfolgt Franko-Zusendung gegen Einsendung von **Mk. 1.10.** 3424

---

25 JÄHRIGER ERFOLG

15 EHRENDIPLOME
18 GOLDENE MEDAILLEN

VON DEN MEDICINISCHEN AUTORITÄTEN
ALLER LÄNDER EMPFOHLEN

VERKAUF IN DEN APOTHEKEN UND DROGUEN-HANDLUNGEN.

Ausverkauf von Kinderkleidchen
in Tricot, halbwoll., gestrickt. woll. u. baumwoll. von 80 Pfg. an.
C 1, 3 Herm. Berger C 1, 3
vis-à-vis dem Kaufhaus. 5029

Blumen-Bazar, Q 1, 1, Seitenstrasse. 4558

Nebenverdienst 3600 M. jährl. festes Gehalt können Personen jeden Standes, welche in ihren freien Stunden sich beschäftigen wollen, verdienen. Offerten sub **S. 2120** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.** 4818

Buch-, Kunst- und Accidenzdruckerei
Erste Mannheimer Telephon 341.
Typographische Anstalt
Wendling Dr. Haas & Co.
Lithographische Anstalt. Buchbinderei.

Anfertigung von Druckarbeiten
aller Art 1889
für Gewerbe, Handel und Industrie.
Specialität:
Herstellung von Katalogen, Preislisten etc.
in feinstem Illustrationsdruck.
Besondere Abtheilung zur Anfertigung von
Actien, Obligationen u. sonstigen Werthpapieren.
Besteingerichtete Druckerei Mannheims.
Grösstes reichhaltigstes Papierlager.

Conservatorium für Musik in Mannheim.

Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen in die Anstalt kann zu jeder Zeit erfolgen. Das Schulgeld wird vom Tage des Eintritts an berechnet. 4662

Anmeldungen werden täglich bei der Direktion **Lit. P 2 Nr. 6** entgegen genommen.

Die Direktion: **M. Pohl,**
Musik-Direktor.

Mannheimer Parkgesellschaft.

Einladung zum Abonnement.

Das neue Abonnement beginnt mit

Samstag, den 1. April 1893

an welchem Tage die alten Karten ihre Gültigkeit verlieren. Die Eintrittspreise sind: 4886

1. Abonnenten-Karten:

a. Eine Einzelkarte	M. 12.—	Die zweite Karte	M. 8.—
b. Für Familien:		Die dritte Karte	„ 5.—
Die erste Karte	„ 12.—	Jede weitere Karte	„ 3.—

Die Aktionäre haben nach § 9 der Statuten gegen Ablieferung des Dividendenscheines pro 1893 Anspruch
bei 1 Aktie auf 1 Abonnentenkarte
bei 2 Aktien auf 3 Abonnentenkarten
bei 3 „ „ unbeschränkte Zahl Abonnentenkarten
} für Glieder ihrer Familie.

Soweit ein Aktionär mehr Familien-Abonnenten-Karten nimmt als er kraft Besitzes an Aktien zu beanspruchen hat, so sind für die zweite, dritte und vierte Karte u. s. w. die für die sonstigen Abonnenten festgesetzten Preise zu zahlen. Als zur Familie gehörig werden betrachtet: Der Familienvorstand, dessen Ehefrau, seine minderjährigen Söhne (unter 21 Jahren), seine unverheiratheten Töchter, sowie die zum Haushalt gehörenden, unselbstständigen Personen. (Dienstboten jedoch nur als Begleitung der Herrschaft, oder als Begleiter der Kinder.) Pensionäre nur insoweit, als dieselben das 16. Jahr nicht überschritten haben. 4886

2. Fremden-Karten.

Abonnenten können für auswärtigen, bei ihnen wohnenden Besuch Abonnentenkarten **mit einmonatlicher Gültigkeit** auf Namen lautend, zum Preise von **3 Mk.** nehmen.

Aktionären steht es frei, zu diesem Zwecke Dividendenscheine an Zahlung zu geben, deren jeder zu 3 Fremdenkarten die Berechtigung gibt.

Wir bitten das verehrliche Publikum dringend, die Anmeldungen jetzt schon einreichen zu wollen, da später bei großem Andrang eine prompte Erledigung unmöglich sein wird. Für Neu-Abonnenten haben die Karten sofortige Gültigkeit.

Der Vorstand.

Confirmations-Geschenke

für **Knaben** und **Mädchen** empfehlen in reicher Auswahl.

A. Löwenhaupt Söhne,
Kaufhaus. 4036

Confirmanden-Hüte
in eleganten Formen und nur guten Qualitäten bei 3340
Emil Kölle, Q 1, 2.
Breitestraße, neben der Pelikan-Apotheke.

Für Oelleute.

Eine neuzuerrichtende Industrieunternehmung zur Samenerzeugung im Auslande sucht einige tüchtige verlässliche, technisch gebildete **Werkführer und Ingenieure.** Reflectanten mit Fach- und Sprachkenntnissen bevorzugt.

Offerten unter B. 5189 an die Expedition ds. Bl. 5189

Butter, Honig, Tafelgeflügel, Bettfedern etc.

garantirt naturrein 9 Pfd. netto:

SÜSSRAHM-BUTTER, Hoftafelsorte M. 8.—) gesalzen oder ungesalzen, tägl. frisch.
„ Tafelsorte Ia. „ 7.50)
BIENEN-SCHLEUDERHONIG 1892-er allerf. . . M. 5.—
„ BLUMENHONIG, für Brustleidende . . „ 5.50
4½ Pfd. **Butter** u. 4½ Pfd. **Honig** fl. . . . . „ 6.40
EIER, garantirt frisch pr. 60 Stück . . . . „ 4.—
Gänsefedern garantirt neu, staubfrei und daunenreich, per Pfd. netto:
Ungerissene M. 1.30-1.60, — gerissene M. 2.10-2.50
Gänsedaunen schneeweiss, M. 4.— 4.50

jung u. fett 9 Pfd netto **TAFELGEFLÜGEL** frisch geschl. sauber gerupft.
3 **Kapaunen** oder **Poularden,** ausgenommen . . M. 5.70
1 **Putten** (Truthahn) „ . . „ 6.40
3 **Suppenhühner** ausgenommen oder **1. Bratgans** ausgenommen oder nicht . . . . . „ 5.30
3—4 fette **Enten** gemästete . . . . . „ 5.50
Gänseleber 9 Pfd. netto . . . . M. 8 bis „ 9.—
Gänsefett 9½ Pfd. netto . . . . „ 9 „ „ 10.—
Gänseschmalz 9½ Pfd. netto ausgelassenes „ 13 „ „ 15.—
liefert emballage- u. portofrei pr. Nachnahme auch ohne vorh. Angabe 4641

H. Kaphan, KOLOMEA (Oesterreich).

MARCHIVUM